

Synopse

Änderung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden in der Fassung vom 18. Januar 2001, zuletzt geändert am 4. Mai 2018

Fundstelle	alte Fassung	neue Fassung
§ 1 Abs. 2	Zweck und Aufgabe des Eigenbetriebes sind die Planung, der Bau, die Betreuung und die Unterhaltung der Sportstätten und Campingplätze der Landeshauptstadt Dresden sowie die allseitige Förderung des Sports und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte nach geltenden Bestimmungen.	Zweck und Aufgabe des Eigenbetriebes sind die Planung, der Bau, die Betreuung und die Unterhaltung der Sportstätten und Campingplätze der Landeshauptstadt Dresden sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte nach geltenden Bestimmungen.
Anlage 1, Einleitung	Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden nimmt die Aufgaben zur Grundversorgung der Dresdner Bevölkerung und seiner Gäste mit öffentlichen Sporteinrichtungen sowie der Förderung des vereinsgebundenen Sportes in Umsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wahr. Hierzu gehören Aufgaben der Vermögensverwaltung, freiwillige Aufgaben (z. B. kommunale Sportförderung) sowie hoheitliche Aufgaben und gewerbliche Aufgaben.	Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden nimmt die Aufgaben zur Grundversorgung der Dresdner Bevölkerung, seiner Gäste, <u>Vereine und Verbände</u> mit öffentlichen Sporteinrichtungen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wahr. Hierzu gehören Aufgaben der Vermögensverwaltung, freiwillige Aufgaben und gewerbliche Aufgaben.
Anlage 1, Ziffer 9	9. Vergabe und Verwendungskontrolle der städtischen Sportfördermittel gemäß den Grundsätzen der Förderrichtlinien nach Bestätigung der Entscheidungsgremien,	entfällt